Gesetzliche Informationspflichten

Stromherkunftsnachweis Stand: 1. Juli 2026

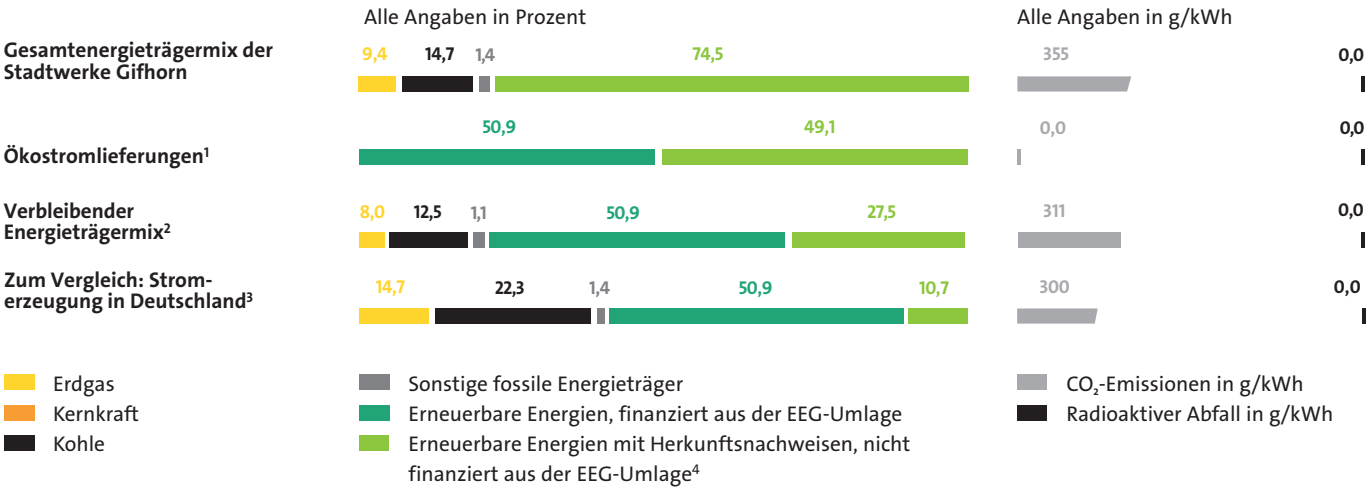

[1] Kunden der Produkte Gifhorn|Naturstrom, Gifhorn|Strom, Gifhorn|Strom-GWG, Gifhorn|Strom-Smart, Gifhorn|Vereinspower-Strom, Gifhorn|Wärmestrom und Gifhorn|Autostrom

[2] Der verbleibende Energieträgermix bezeichnet den Energieträgermix, den alle unsere Kunden erhalten, die sich nicht für Ökostrom entschieden haben

[3] Energieträgermix Deutschland in dem alle für die Stromerzeugung in Deutschland eingesetzten Kategorien von Energieträgern berücksichtigt sind / Daten 2025 (Quelle: BDEW)

[4] Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen: 100% Norwegen

Energieeffizienz und Energieeinsparung
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Umfassende Informationen über das Thema Energieeffizienz gibt es zudem bei der Deutschen Energieagentur. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info erhältlich.

Streitbeilegungsverfahren
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an:
Stadtwerke Gifhorn, Torstraße 7, 38518 Gifhorn oder E-Mail: verbraucherservice@stadtwerke-gifhorn.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 141516, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Verbraucherservice angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Stadtwerke Gifhorn sind zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0,
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Häufigkeit der Abrechnung
Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gern an.

Weitere Informationen

Zahlungsweise: Die Zahlung ist per Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag möglich.

Lieferantenwechsel: Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

Wartungsdienste und -entgelte: Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten finden Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

Haftungsregelungen (Produktkunden): Die Haftung der Vertragsparteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Vertragspartei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Weitere Informationen finden Sie unter Ziff. 10 unserer AGB für die Lieferung elektrischer Energie bzw. unter Ziff. 9 unserer AGB für die Lieferung von Erdgas.

Preisanpassung: Die Stadtwerke Gifhorn sind verpflichtet, die Preise durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Dies betrifft insbesondere Preisanpassungen aufgrund veränderter Energiebezugskosten oder solcher Kosten, die durch Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen. Gleiches gilt für Preisanpassungen aufgrund von hoheitlichen Belastungen oder Zuschlägen, die von den jeweiligen Netzbetreibern erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie unter Ziff. 6 unserer zugehörigen AGB. Sollten Sie mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen.

Nur für Produkte mit Preisgarantie gilt:
Änderungen der zu zahlenden Preise sind nur nach Ablauf einer etwaigen Preisgarantie und nur zu den in den Preis-Informationen genannten Zeitpunkten möglich.